

hier noch so viel bemerkt, daß man die Schwellen, die man auf Pfähle legt, 11 bis 13 Zoll hoch, 9 bis 10 Zoll breit macht, werden sie aber auf gemauerte Fundamente gelegt, so nimmt man sie 10 bis 11 Zoll breit und 6 bis 8 Zoll hoch. Dagegen werden die Eck- und Bundstiele 9 bis 10 Zoll im Quadrat stark gemacht; die Mittelstiele können schwächer, ungefähr 8 bis 9 Zoll stark und 9 bis 10 Zoll breit genommen werden, und das Rahmstück von eben der Stärke; die Riegel sind 8 bis 9 Zoll stark und 8 bis 9 Zoll breit, und die Wandstreben sind eben so stark zu nehmen. Alle diese Hölzer zur zweiten Etage können um einen Zoll schwächer sein.

### Das Ausmauern der Fächer.

§. 57. Was die Ausmauerung der Fächer betrifft, so ist diese zu bekannt, als daß es nöthig wäre, sie hier zu beschreiben, und ich bemerke nur noch, daß die mit gebrannten Ziegeln ausgemauerten Fächer vor anderen Füllungen den Vorzug verdienen, zumal die gestakten und gelehnten Füllungen gänzlich zu verwerfen sind, weil der Lehm durch die Erschütterung nicht allein abfällt, sondern auch, wenn er bei'm Trocknen geschwunden ist, Ritzen veranlaßt, durch welche die Masse von außen eindringen kann. Ebenso ist die Ausfüllung mit Luftsteinen nicht anzurathen.

### Die Bekleidung der Wasserwände.

§. 58. Die äußeren Wasserwände, so weit sie von den Rädern bespritzt werden können, werden von außen mit Brettern verkleidet und die Fugen derselben mit Latten vernagelt. Um diese Verkleidung bei massiven Gebäuden anzubringen, mauert man entweder starke Latten oder schwaches Kreuzholz ein (Fig. 2.), die man noch mit eisernen Ankern in die Mauer befestigt. Diese müssen aber so angebracht werden, daß man die Latten, wenn sie von der Masse schadhaft geworden sind, nach Belieben wieder erneuern kann; deshalb werden sie in der Regel mit einem Splinte versehen.

### Die Kammgruben und deren Tröge.

§. 59. Da die Wasserradswelle dem Fußboden sehr nahe